

Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Wendtorf über die Entschädigung der in der Gemeinde Wendtorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4, Abs. 1 i.V.m. § 24, Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 03. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 220) und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOfF) vom 28. März 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 131), sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF) vom 28. März 2018 (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 16, S. 302), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wendtorf vom 12.12.2019 folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Wendtorf vom 02.12.2004 über die Entschädigung der in der Gemeinde Wendtorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 17.02.2017, erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Wendtorf vom 02.12.2004 über die Entschädigung der in der Gemeinde Wendtorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 17.02.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 1, Abs. 1 Nr.3 wird neu aufgenommen:

3. Reisekostenpauschale (Pauschvergütung gem. § 9 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in Höhe von jährlich 1.000,- €.

Artikel 2

Die 3. Nachtragssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2019 in Kraft.
Die Regelungen des § 1, Abs. 2 und 3 treten mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gemeinde Wendtorf, den _____

Gemeinde Wendtorf
Der Bürgermeister

Claus Heller